

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 21.03.2022

GRin Schmidt und GR Federhen fehlen entschuldigt

I.

NACHRÜCKEN UND VERPFLICHTUNG VON HERRN KARL WALCHER ALS GEMEINDERAT

1. Herr Gemeinderat Andreas Maaß ist am 01.03.2022 aus der Gemeinde Balzheim fortgezogen. Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) scheiden Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die die Wählbarkeit verlieren. Wählbar in den Gemeinderat sind gemäß § 28 GemO ausschließlich Gemeindebürger. Der Gemeinderat hat gemäß § 31 Abs. 1 Satz festzustellen, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Maaß gegeben sind.
2. Scheidet eine Person im Laufe der Amtszeit aus, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in den Gemeinderat nach. Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 wurde Herr Karl Walcher aus Oberbalzheim als Ersatzperson des Wahlvorschlags „Bürgerliste 2019“ festgestellt. Er erhielt unter den Ersatzpersonen die höchste Stimmenzahl. Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 rückt er damit in den Gemeinderat nach. Herr Walcher wurde schriftlich über sein Nachrücken in Kenntnis gesetzt und hat mit Schreiben vom 05.03.2022 erklärt, dass er die Wahl annimmt. Ablehnungs- oder Hinderungsgründe wurden nicht geltend gemacht. Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO durch Beschluss fest, dass bei Herrn Karl Walcher kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 GemO vorliegt und er für die restliche Amtszeit des Gemeinderats als Ersatzperson nachrückt.
3. Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in ihrer ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. **Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass das bisherige Gemeinderatsmitglied Andreas Maaß infolge seines Wegzugs aus der Gemeinde Balzheim am 01.03.2022 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.**
2. **Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Herrn Karl Walcher kein Hinderungsgrund gemäß § 29 Abs. 1 GemO vorliegt und er für die restliche Amtszeit des Gemeinderats als Ersatzperson nachrückt.**

Anschließend bittet der Vorsitzende Herrn Walcher nach vorne.

Herr Walcher spricht folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Daraufhin verpflichtet der Vorsitzende Herrn Walcher durch Handschlag. Anschließend verweist er auf die Rechte und Pflichten eines Gemeinderates, insbesondere auf die §§ 18, 34 Abs. 3, 17 und 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Bürgermeister Hartleitner heißt Herrn Gemeinderat Karl Walcher herzlich im Gremium willkommen und überreicht ihm eine Urkunde, die 33. Auflage der Gemeindeordnung sowie eine Sitzungsmappe.

II.

BESTELLUNG DES 3. STELLVERTRETERS DES BÜRGERMEISTERS

Gemäß § 48 Abs. 1 GemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie sind in der Reihenfolge der Stellvertretung jeweils in einem besonderen Wahlgang gewählt. Nach § 6 der gemeindlichen Hauptsatzung sind drei Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen.

Zu Beginn der laufenden Amtsperiode des Gemeinderats wurden folgende Stellvertreter gewählt:

1. stellvertretender Bürgermeister: Klaus-Peter Federhen,
2. stellvertretender Bürgermeister: Achim Nestle,
3. stellvertretender Bürgermeister: Andreas Maaß.

Nachdem der bisherige 3. stellvertretende Bürgermeister Andreas Maaß aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, muss dieses Amt für den Rest der laufenden Amtsperiode neu besetzt werden.

Bürgermeister Hartleitner erläutert das Wahlverfahren:

Gemäß § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat ebenfalls Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Das Gremium schlägt Herrn Christoph Maul zum 3. stv. Bürgermeister vor.

Da es keinen weiteren Vorschlag gibt, schlägt der Vorsitzende vor, offen zu wählen und fragt, ob es dagegen Widerspruch gibt, was nicht der Fall ist.

In einer offenen Wahl wird GR Maul mit 7 Ja-Stimmen und seiner Enthaltung zum 3. stv. Bürgermeister gewählt.

GR Maul nimmt die Wahl an.

III.

BESTELLUNG EINES VERTRETERS DER GEMEINDE BALZHEIM IN DIE VERBANDSVERSAMMLUNG DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS DIETENHEIM UND GEGEBENENFALLS BESTELLUNG EINES STELLVERTRETERS

Zu Beginn der laufenden Amtszeit des Gemeinderats wurden die verschiedenen Ämter für die Verbandsversammlungen besetzt, in welche die Gemeinde Balzheim Vertreter entsendet. Dies betrifft den Gemeindeverwaltungsverband Dietenheim, den Abwasserzweckverband „Mittleres Illertal“ sowie den Zweckverband „Musikschule Iller-Weihung“.

Dabei wurde Herr Andreas Maaß zu einem der ordentlichen Vertreter in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Dietenheim bestellt. Dieses Amt ist nun nachzubeseetzen.

Mitglieder der Verbandsversammlung des GVV Dietenheim sind neben den drei Bürgermeistern der Stadt Dietenheim, der Gemeinde Illerrieden und der Gemeinde Balzheim sechs Gemeinderäte aus Dietenheim, drei Gemeinderäte aus Illerrieden und zwei Gemeinderäte aus Balzheim. Von Balzheimer Seite wurden Herr Achim Nestle und Herr Andreas Maaß für diese Aufgabe bestellt. Persönlicher Stellvertreter für den Fall der Verhinderung von Herrn Nestle ist Herr Bernd Colsmann. Als persönlicher Stellvertreter für den Fall der Verhinderung von Herrn Andreas Maaß wurde Herr Rudolf Kohl bestellt.

Aus der Mitte des Gemeinderats ist nun für die Nachfolge von Herrn Maaß ein ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des GVV Dietenheim zu bestimmen, der neben Herrn Bürgermeister Hartleitner und Herrn Gemeinderat Nestle die Gemeinde Balzheim in dem Gremium vertritt.

Sollte die Wahl auf Herrn Gemeinderat Colsmann oder Herrn Gemeinderat Kohl fallen, wäre in einem weiteren Beschluss ein neuer Stellvertreter zu bestimmen.

Für das Amt des Vertreters in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Dietenheim stellen sich die Gemeinderäte Colsmann und Kohl zur Wahl.

Der Vorsitzende schlägt schriftliche und geheime Wahl vor. Die Auszählung der Stimmen wird von Bürgermeister Hartleitner, GR Nestle und Schriftführerin Freyberger vorgenommen.

Es wurden 9 Stimmen abgegeben, die alle gültig sind.

Bei der geheimen Wahl wird GR Colsmann mit 7 Ja-Stimmen als Vertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Dietenheim gewählt. GR Kohl erhält 2 Stimmen.

GR Colsmann nimmt die Wahl an.

Das Gremium schlägt Herrn Karl Walcher als neuen persönlichen Stellvertreter für den Fall der Verhinderung vor.

In einer offenen Wahl wird GR Walcher mit 8 Ja-Stimmen und seiner Enthaltung als persönlicher Stellvertreter für den Fall der Verhinderung gewählt.

GR Walcher nimmt die Wahl an.

IV.

FRAGEN DER EINWOHNER

Die Vorsitzende des Elternbeirates des Kindergartens Unterbalzheim meldet sich zu Wort und bemängelt, dass im Kindergarten Unterbalzheim seit Freitag 250 % Personal fehlt. Weiterhin beklagt sie sich über die derzeit angeordnete Notbetreuung und die nicht mehr gewährleistete Aufsichtspflicht am Nachmittag. Die Gemeinde sei hier in der Verantwortung und müsse Gefahren abwenden. Es sei zwar ein guter Schritt Personal vom Kindergarten Oberbalzheim nach Unterbalzheim aushilfsweise zu versetzen, aber auch keine dauerhafte Lösung. Sie erwartet von der Gemeinde eine Information bzw. Äußerung gegenüber den Eltern.

Eine Mutter eines Kindergartenkindes schließt sich dem an und spricht öffentlichen Dank an die Erzieherinnen aus für die wertvolle Arbeit, die sie leisten sowie für die Integrationsarbeit trotz der Personalnot und den Widrigkeiten. Sie findet, dass die Anerkennung und Wertschätzung zu kurz kommt. Sie weist die Gemeinde auf den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter hin und macht auf die angespannte Situation unter den Eltern aufmerksam.

Eine weitere Mutter bemängelt die Kommunikation sowie den fehlenden Austausch untereinander und appelliert an BM Hartleitner, doch bitte mehr miteinander zu sprechen.

Zuletzt meldet sich ein Vater zu Wort und mahnt unter Bezugnahme auf das letzte Woche geführte Gespräch mit BM Hartleitner an, dass jetzt dringend gehandelt werden muss, um sowohl den Kindern eine Konstante zu bieten als auch die Erzieherinnen zu schützen. Er schlägt vor, bei der Stellenausschreibung einen Bonus zu bieten und zeitnah einen Arbeitskreis zu bilden aus Elternbeirat, Kindergartenleitung und Bürgermeister. Weiter teilt er mit, dass Eltern auch bereit wären, auf Minijobbbasis im Kindergarten auszuhelfen.

BM Hartleitner nimmt daraufhin Stellung und teilt mit, dass ihm bewusst ist, wie schwierig die Situation für Kinder, Erzieherinnen und Eltern ist und dass die Erzieherinnen momentan an der Belastungsgrenze arbeiten. Er spricht Dank für die Flexibilität aus.

Der Vorsitzende merkt an, dass es nach seinem Amtsantritt für kurze Zeit gelungen sei, den Personalschlüssel einzuhalten, bis man sich im Juli 2021 von einer Mitarbeiterin getrennt hat. Deren Vollzeitstelle konnte bislang nicht nachbesetzt werden. Zuletzt habe sich die Situation deutlich verschärft, da durch die Schwangerschaft einer Erzieherin und ein anschließendes sofortiges Berufsverbot zusätzlich 50 % Personal weggefallen ist. Leider kam letzte Woche eine Kündigung hinzu.

Er macht darauf aufmerksam, dass der Arbeitsmarkt völlig leergefegt ist und die Gemeinden in der Umgebung das gleiche Problem haben. Er wäre froh, so viel Personal zu finden, um den Personalschlüssel halten zu können. Die häufige Notbetreuung kommt deshalb zustande, weil eine Betreuung in zwei Gruppen bei drei Kräften nicht mehr möglich ist. Zur Personalnot kommen erschwerend ständige Krankheitsausfälle hinzu – Corona und andere Erkrankungen, die seit Monaten in der Einrichtung umher gehen.

Es wurden regelmäßig Stellenausschreibungen in verschiedenen Zeitungen und Mitteilungsblättern veröffentlicht und es läuft eine dauerhafte Ausschreibung bei der Agentur für Arbeit. BM Hartleitner betont auch, dass es Bewerbungen und Vorstellungsgespräche in der Vergangenheit gab. Aus verschiedenen Gründen, teilweise nach Probearbeitstagen, führten diese Bewerbungen nicht zum Erfolg. Er hat des Weiteren Kontakt mit Zeitarbeitsfirmen und Personaldienstleistern aufgenommen und sich dort registrieren lassen. Stand Freitag gibt es in der Region allerdings leider niemand, der im Pool verfügbar wäre.

Einfach mehr Gehalt zu bezahlen ist nicht möglich, da die Gemeinde an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst gebunden ist. Er teilt weiter mit, dass er in den nächsten Tagen die Eltern über einen Elternbrief kontaktieren und die Situation erläutern werde.

Da die Anregung kam, fragt der Vorsitzende anschließend die Kindergartenleiterin Frau Da Silva Inverno, ob es rechtlich möglich wäre, dass Eltern im Kindergarten übergangsweise aushelfen könnten. Frau Da Silva Inverno teilt mit, dass der Mindestpersonalschlüssel von pädagogischem Fachpersonal zu stellen ist. Solange dieser Mindestpersonalschlüssel nicht gedeckt ist, ist es rechtlich nicht möglich. Zudem dürfen Eltern keine Aufsichtspflichten übernehmen. Unterstützung bei nicht-pädagogischen Aufgaben sei aber willkommen.

Frau Da Silva Inverno wird in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung dem Gemeinderat die Situation darstellen und einen Maßnahmenplan vorstellen.

Eine weitere Bürgerin wirft der Gemeinde vor, dass in den letzten 3 Monaten keine Stellenanzeige in einer Zeitung geschaltet gewesen sei.

BM Hartleitner erwidert, dass er aus dem Stegreif nicht sagen kann, wann die letzte Anzeige geschaltet gewesen ist. Die Bürgerin besteht darauf, dies nachzuschauen und ihr dann mitzuteilen.

GR Nestle macht nochmals deutlich, dass es 5 nach 12 ist und bemängelt die Ideenlosigkeit der Gemeinde und bittet hier proaktiv zu handeln und kurzfristige, kreative Lösungen zu suchen sowie verschiedene Boni anzubieten.

GR Motz macht deutlich, dass leider heutzutage die Erziehung wie die Pflege kein interessanter Beruf mehr ist. Hier kann auch kein Vergleich zur Industrie gezogen werden. Seiner Meinung nach kann das langfristige Ziel nur sein, dass man ausbildet.

Ein weiterer Bürger bringt vor, dass auf der Landesstraße L220 auf der Strecke Balzheim – Dietenheim bei Regen oft Wasser steht und dies besonders gefährlich für Radfahrer sei.

BM Hartleitner sagt zu, dies zu prüfen.

Eine andere Bürgerin fragt nach dem Sachstand der Jugendversammlung.

BM Hartleitner teilt mit, dass sich die Einberufung der Jugendversammlung aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen leider verzögert hat, es sich kurzfristig aber ergeben hat, dass die Stiftung Oberbalzheim diese Woche noch einen mobilen Pumptrack auf dem Festplatz der Gemeinde (am südlichen Ende des Fußballplatzes) aufstellen wird. Die Bahn steht dort bis zum 8. Juni 2022. Ziel bleibt es aber, gemeinsam mit den Jugendlichen langfristig etwas zu planen.

GR Nestle bittet darum, die Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich über das Mitteilungsblatt auf dem Laufenden zu halten.

V.

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

ANTRAG AUF BAUVORBESCHIED

BAUVORHABEN: NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT EINLIEGERWOHNUNG UND GARAGE MIT CARPORT, FLST. NR. 203/11, JÄGERGASSE 2, UNTERBALZHEIM

Bei der Gemeinde wurde der Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage mit Carport in der Jänergasse in Unterbalzheim, Flst.Nr. 203/11, eingereicht. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Wohnhaus soll östlich der auf dem Grundstück vorhandenen Scheuer erstellt werden. Es ist in Holzständerbauweise mit zwei Vollgeschossen geplant und soll mit einem Satteldach, bei einer Dachneigung von 25° erstellt werden: Die Garage ist mit einem Flachdach geplant. Zur Eindeckung des Daches werden rot-braune Ziegel verwendet. Die Entwässerung erfolgt über einen neu zu erstellenden Kontrollschacht (Schmutzwasser) mit Anschluss an den vorhandenen Ortskanal in der Jänergasse. Sie kann derzeit nur über die Verlegung der Leitung auf privatem Grund mit Anschluss an den Endschacht in der Jänergasse gewährleistet werden. Das Regenwasser wird durch Versickerung über eine belebte Bodenschicht (Mulde) auf dem Grundstück erfolgen.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Gemeinde Balzheim erteilt einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.

VI.

ABSCHLUSS EINER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VEREINBARUNG ÜBER DIE KOMMUNALE BEISTANDSLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ÜBERGANG ABFALLWIRTSCHAFTLICHER AUFGABEN VON DEN GEMEINDEN AUF DEN LANDKREIS

In der Gemeinderatssitzung am 22. November 2021 wurde bereits einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Balzheim und dem Alb-Donau-Kreis zugestimmt, welche die Bereitstellung und Bewirtschaftung des Wertstoffhofes und Grüngutsammelplatzes zum Inhalt hat.

Mit der jetzt zur Beratung und Beschlussfassung anstehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird ein weiterer Punkt aus dem 2020 vom Kreistag beschlossenen Soll-Konzepts umgesetzt. Der vorliegende Vereinbarungsentwurf regelt zusammenfassend vier Beistandsleistungen, mit denen die Gemeinden den Landkreis beim Zuständigkeitswechsel und auch danach unterstützen sollen:

- die kommunale Auskunftserteilung,
- das Einsammeln des wilden Mülls,
- die Bereitstellung der Stellflächen für Altglascontainer und PPK (Papier/Pappe/Karton)-Container sowie
- die Mitteilung von Daten über die privaten Haushalte zum Zwecke der Gebührenerhebung

In der Vereinbarung wird auch der Kostenersatz des Landkreises an die Gemeinde für die genannten Beistandsleistungen in Form von einwohnerzahlabhängigen Pauschalen geregelt:

- 1,00 EUR pro Einwohner und Jahr für die kommunale Auskunftserteilung,
- 0,50 EUR pro Einwohner und Jahr für das Einsammeln des wilden Mülls,
- 0,25 EUR pro Einwohner und Jahr für die Bereitstellung von Containerstellflächen,
- 0,15 EUR pro Einwohner und Jahr für die Pflege des Haushaltsdatenbestands und die Übermittlung der Daten an den Landkreis.

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung im Februar beraten, die Beschlussfassung aber noch zurückgestellt, da zu verschiedenen Punkten offene Fragen bestanden, die erst mit dem Landratsamt geklärt werden sollten. BM Hartleitner teilt mit, dass dies inzwischen erfolgt ist und der zuständige Projektleiter wie folgt Stellung genommen hat:

1. § 4 Abs.3: Einsammeln wilden Mülls, insbesondere Zuständigkeit bei Kraftfahrzeugen und Anhängern:
Um wild abgestellte Kraftfahrzeuge und Anhänger kümmert sich ausnahmslos der Landkreis um die Beseitigung und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten und Abrechnungen.
Generell gilt beim Müll, dass vorrangig der Eigentümer bzw. Baulastträger einer Straße heranzuziehen ist.
Im Außenbereich kümmert sich der Landkreis.
Als typisches Beispiel, wo die Kommune selbst tätig werden sollte, wurde der Müll im Buswartehäuschen genannt, der mit dieser Regelung nicht gemeint ist. Es geht hier um größere, bewusste wilde Ablagerungen.
2. § 8 Abs. 4: Pflicht zur Unterhaltung der Flächen:
Die Regelung entspricht dem vom Kreistag beschlossenen Sollkonzepts. Es ist zweckmäßiger, wenn sich vor Ort um die Sauberkeit der Containerstandorte gekümmert wird, als wenn der Landkreis dies zentral für sämtliche Standorte tut.

Bisher war hierzu gar nichts schriftlich geregelt und dennoch haben die Gemeinden für diese Aufgabe auch in der Vergangenheit schon Gelder vom Landkreis weitergeleitet bekommen.

3. § 14 Haftung:

Bei Unfällen ist die Gemeinde zuständig. Dies ist über die gemeindliche Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Bei Umweltschäden haftet der Landkreis.

GR Gerster macht deutlich, dass der Alb-Donau-Kreis einer der letzten Landkreise war, der die abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf die Gemeinden übertragen hat. Die verpflichtende Einführung der Biotonne und der immer höhere Verwaltungsaufwand war ausschlaggebend, dass der Landkreis beschlossen hat, die Zuständigkeit wieder selbst zu übernehmen.

BM Hartleitner macht noch einmal deutlich, dass die Gebührenfestsetzung nunmehr ausschließlich in der Verantwortung des Landkreises ist und es sich jetzt zeigt, dass die Gemeinde Balzheim bisher die abfallwirtschaftlichen Leistungen sehr günstig angeboten hat. Er teilt weiter mit, dass in der letzten Kreisverbandsversammlung der Bürgermeister das Thema Müll sehr präsent war und das Landratsamt demnächst eine Pressemitteilung zum Thema Gebührenerhöhung herausgeben wird. Er sagt zu, diese dann im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

GR Maul teilt mit, dass er von Bürgern angesprochen wurde, die ihm die Frage gestellt haben, ob die Gemeinde kostenlose Windelsäcke für Familien mit kleinen Kindern und Senioren zur Verfügung stellen wird.

BM Hartleitner betont, dass dies bis jetzt nicht der Fall war und es hier auch um getrennte Themen geht.

GR Colsmann bittet BM Hartleitner sich um die Verkehrssicherungspflichten auf dem Recyclinghof zu kümmern und sich kundig zu machen, was die Gemeinde tun muss, um Unfälle zu vermeiden.

GR Gerster teilt mit, dass der Recyclinghof vom Landkreis auf Stand gebracht wird und der Standard in allen Landkreisen identisch ist.

BM Hartleitner sagt zu, dies zu prüfen.

GR Colsmann macht den Vorschlag, die Bürger über das Mitteilungsblatt besser zu informieren, wie zum Beispiel so eine neue Mülltonne aussieht oder wie es sich mit Gewerbemüll verhält. Zum Thema Gewerbemüll konnte ihm nicht einmal das Landratsamt etwas sagen.

BM Hartleitner stellt klar, dass die Gemeinde genauso wenig Informationen hat, da die Zuständigkeit beim Landratsamt liegt.

GR Motz stellt den Antrag, dass der Gemeinderat in der nächsten oder übernächsten Sitzung darüber Beschluss fasst, ob in Balzheim ein Windelsack für Familien mit kleinen Kindern sowie für Senioren eingeführt wird. Als Vorbild nennt er den Markt Altstadt und die Stadt Illertissen. GR Maul schließt sich dem an.

GR Baur fragt, ob der Gemeinde weiterhin möglich sind, wie zum Beispiel letztes Jahr die Aufstellung und Abfuhr von Containern bei dem Starkregenereignis.

BM Hartleitner bejaht dies. Diese Aktion war eine freiwillige Leistung der Gemeinde, die auch die Kosten hierfür voll getragen hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Folgendes:

Die Gemeinde Balzheim schließt mit dem Alb-Donau-Kreis die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunalen Beistandsleistungen im Zusammenhang mit dem Übergang abfallwirtschaftlicher Aufgaben von den Gemeinden auf den Landkreis ab.

VII.

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) STRASSENSANIERUNGSKONZEPT GEMEINDE BALZHEIM

BM Hartleitner übergibt den Gemeinderäten zur Information eine Liste der Projekte der Gemeinde Balzheim von 2013-2020. Die Liste enthält die Abfolge in welcher Priorität welche Straße wann und wie saniert werden soll. Im Zuge der Haushaltsvorberatung sollte eine Einigung herbeigeführt werden, welche Projekte die Gemeinde realisiert und wie man es die nächsten Jahre eintaktet.

B) SCHIMMEL IM KELLER DES KINDERGARTENS UNTERBALZHEIM

BM Hartleitner informiert, dass das Ergebnis der Schimmel-Begutachtung feststeht. Sowohl bei der an der Kelleraußenwand als auch bei der an der Flurwand neben dem Gruppenraum entnommenen Probe konnte lediglich das Vorhandensein vereinzelter Sporen nachgewiesen werden, die sich überall in der Luft befinden. Es wurden weder ein Myzel (Pilzgeflecht) noch Träger gefunden. Ein mikrobieller Bewuchs war nicht nachweisbar.

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse sind keine Sofortmaßnahmen erforderlich.

C) SWU2GO – ERÖFFNUNG UND BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG

BM Hartleitner lädt die Gemeinderäte sowie alle Bürgerinnen und Bürger zur offiziellen Schlüsselübergabe und Informationsveranstaltung der SWU am Donnerstag, den 07.04.2022 ein.

Die offizielle Schlüsselübergabe findet um 17.00 Uhr an der Ladesäule in der Sterngasse 8 und die Informationsveranstaltung von 16.30-17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal, statt.

D) ENERGIEVERSORGUNG

GR Maul teilt mit, dass er von mehreren Seiten darauf angesprochen wurde, ob die Gemeinde an der Kommunalplattform der Netze BW angeschlossen ist und wenn ja, in welchem Bereich die Gemeinde mit ihrer Kapazität liegt. Die Frage der Bewohner zielt darauf ab, was die Gemeinde innovativ selbst machen kann, um hier umweltfreundlich ressourcenschonend Energie bzw. Strom vor Ort zu produzieren.

BM Hartleitner teilt mit, dass die Gemeinde einen Zugang zur Kommunalplattform hat. Dort ist eine Fülle von Daten abrufbar, u.a. dass im Jahr 2020 in der Gemeinde Balzheim 5.344 MWh Strom aus regenerativen Energien erzeugt worden ist, davon rund zwei Drittel aus Biomasse. Der Anteil von Strom aus Photovoltaik-Anlagen hat aber z.B. um 10,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Der Vorsitzende informiert, dass er bezüglich der Umsetzung der Photovoltaikanlage auf dem neuen Feuerwehrhaus mit Herrn Architekt Hübner gesprochen hat und dieser ihm mitgeteilt hat, dass dies auf dem Feuerwehrhausdach nicht möglich ist, da die Folie nicht durchstoßen werden darf. Ob eine PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle möglich ist, muss geprüft

werden. Des Weiteren sollten weitere Gebäude, die dafür in Betracht kommen, durch eine Energieberatung ermittelt werden und anschließend von dieser durchgerechnet werden.

E) IST-STAND PLASTIKZÄUNE

GR Maul spricht an, dass er im Ortsbild bislang keine Veränderungen bezüglich der Plastikzäune feststellen konnte und bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

BM Hartleitner teilt mit, dass in der Breitestraße das Sichtdreieck zwischenzeitlich freigemacht wurde. Mit dem Landratsamt wurde bezüglich der unzulässigen Einfriedungen Rücksprache gehalten. Dabei wurde mitgeteilt, dass die Durchsetzung Sache der Baurechtsbehörde des Landratsamtes sei.

Der Vorsitzende sagt zu, dass die Verwaltung damit beginnt, auf die Verstöße gegen den Bebauungsplan schriftlich hinzuweisen.

F) HOCHWASSERSCHUTZMASSNAHMEN

GR Colsmann fragt welche Hochwasserschutzmaßnahmen bislang durchgeführt wurden.

GR Gerster teilt mit, dass die Wegeführungen geändert wurden und soweit alles erledigt ist, auch die Maßnahmen am Hochwasserbecken hinten. Als nächste Maßnahmen sind die Öffnung des Bachs beim Fitness-Center und Schutzmaßnahmen am Weinberggraben angedacht. Für beides wird eine Planung und ein wasserrechtliches Verfahren benötigt.

GR Colsmann spricht Dank an den Bauhof für die bisherigen Arbeiten aus.

G) FLÜCHTLINGE AUS DER UKRAINE

BM Hartleitner teilt mit, dass bislang 2 Familien aus der Ukraine kurzfristig in Privatwohnungen untergebracht werden konnten. Er lobt die große Hilfsbereitschaft der Balzheimer Bürgerinnen und Bürger. Es gibt bereits eine Liste mit Personen, die bereit sind, Wohnraum anzubieten.

Laut Landratsamt sollen die Flüchtlinge aus der Ukraine im Regelfall zuerst durch die Landeserstaufnahmestelle aufgenommen werden. Da viele Flüchtlinge aber gleich vor Ort auftauchen, weil Bekannte oder Verwandte vor Ort sind, ist es auch möglich, direkt vor Ort zu helfen. Die Flüchtlinge werden auch auf unsere Quote angerechnet.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass die Zuweisung anerkannter Flüchtlinge (wahrscheinlich Syrer) aus der Gemeinschaftsunterkunft, die in der Sterngasse 2 untergebracht werden müssen, nach wie vor ansteht. Vorrangig ist allerdings die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge. Eine andere Anschlussunterbringung anderer Flüchtlinge, die bereits ein Dach über dem Kopf haben, muss dann hintenanstehen.